

Sitzung: 25.10.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 1

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) -
Teilfortschreibung;
Stellungnahme der Stadt Mainburg im Rahmen des
Anhörungsverfahrens zum Entwurf vom 12. Juli 2016

Abstimmung: - **Mit 19 : 2 Stimmen** - (StR Pöppel, StRätin Setzensack)

Die Stadt Mainburg begrüßt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern.

Zu 2.1: Zentrale Orte

Für die zentralen Orte wird die Einstufung als Mittelzentrum unverändert beibehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende staatliche Förderungen zur Umsetzung der erforderlichen Einrichtungen, wie zuletzt beim Neubau der Staatlichen Realschule Mainburg, zur Wahrung der zentralörtlichen Funktionen seitens der Kommunen unerlässlich sind.

Zu 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf und 2.2.4 Vorrangprinzip:

Zu den Änderungsinhalten „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“ und „Vorrangprinzip“ liegt seitens der Stadt Mainburg keine Betroffenheit vor.

Zu 3.3 Vermeidung von Zersiedelung:

Die Änderungen werden befürwortet. Insbesondere der neu eingefügte Absatz unter Grundsatz 3.3 cc) wird begrüßt: „Bei der Ausweisung von nicht angebondenen Gewerbe- und Industriegebieten im Sinne von Abs. 2 (Z) Satz 2 Spiegelstrich 2 und 3 sollen auch kleinflächigen, handwerklich geprägten Betrieben Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden.“

Dies sollte aber über interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete hinaus auch für andere atypische Gewerbe- und Industriegebiete geöffnet werden.

Aus der Sicht der Stadt Mainburg erscheint dieses Kriterium der Zulassung kleiner Betriebe unter 3 ha Betriebsgröße grundsätzlich an nicht angebondenen Standorten ein wesentliches Kriterium zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur ganz im Sinn der genannten Begründungen unter Punkt 3.3.

siehe Begründung zum Entwurf der Teilfortschreibung:

„Mit der Ausweisung von Gewerbegebieten im Sinne der zweiten und dritten Ausnahme soll auch kleinflächigen, handwerklich geprägten Betrieben Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden. (...)

Kleine und mittelständische Betriebe bilden ein wichtiges Fundament der bayerischen Wirtschaftsstruktur (vgl. 5.1). Um auch diesen Unternehmen im globalen Wettbewerb möglichst günstige Standortvoraussetzungen zu bieten und regionale Wirtschaftsstrukturen zu stärken, kommt der Bereitstellung entsprechender Siedlungsflächen eine besondere Bedeutung zu. Neben Flächen für die Neuansiedlung kleinflächiger Betriebe soll daher auch ansässigen Betrieben entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden.“

Zu 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur:

Die Aufnahme des Grundsatzes wird begrüßt, insbesondere die Formulierung „Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.“